

Per E-Mail [m@bakom.admin.ch](mailto:m@bakom.admin.ch)

Herr Bundesrat Albert Rösti  
Departementsvorsteher UVEK

Zürich, 23. Januar 2024

## **Vernehmlassungsverfahren Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Stellungnahme Pro Audito Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, geschätzter Herr Bundesrat Rösti  
Sehr geehrte Damen und Herren

Pro Audito Schweiz ist die führende Anlaufstelle für die 1,3 Millionen<sup>1</sup> Menschen mit Schwerhörigkeit und/oder Tinnitus in der Schweiz und der Dachverband von 25 Schwerhörigen-Vereinen in der Deutschschweiz und dem Tessin. Im Interesse der von uns vertretenen Menschen mit Schwerhörigkeit nehmen wir fristgerecht Stellung zu dem am 08.11.2023 vom Bundesrat beschlossenen Gegenvorschlag zur «SRG-Initiative».

Besten Dank für die Prüfung unserer Argumente im Rahmen der Vernehmlassung.

### **Zusammenfassung**

- Pro Audito Schweiz begrüsst die Empfehlung des Bundesrates, die «SRG-Initiative» abzulehnen.
- Pro Audito Schweiz anerkennt das in den letzten Jahren intensivierte Engagement der SRG bezüglich Barrierefreiheit und gibt zu bedenken, dass eine Senkung der Abgaben zu Sparmassnahmen bezüglich Barrierefreiheit führen könnte.
- Für die 1,3 Millionen Menschen mit Schwerhörigkeit ist das Fernsehprogramm der SRG oft die wichtigste Informationsquelle (Radio ist für viele Menschen mit Schwerhörigkeit schwer zugänglich, private TV-Sender bieten nur wenig barrierefreie Inhalte an). Untertitelungen im Fernsehprogramm der SRG sind für die 1,3 Millionen Menschen mit Schwerhörigkeit und/oder Tinnitus DAS Hilfsmittel, um barrierefreien Zugang zu Inhalten zu bekommen.
- Pro Audito Schweiz lehnt eine Verlagerung des barrierefreien Angebots auf den Online-Bereich ab (vorgesehen in der neuen Konzession 2029).

---

<sup>1</sup> Laut WHO sind 16% aller erwachsenen Europäer:innen von einer Hörminderung betroffen (ab 26dB). Für die Schweiz sind dies somit rund 1,3 Millionen Personen (bei 8,4 Mio. Einwohnende, 2017).

- Insbesondere für Menschen mit Altersschwerhörigkeit (die oft auch mit an einer Sehschwäche leiden) bleibt lineares Fernsehen einer der wichtigsten Informations- und Unterhaltungskanäle, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

## Grundlagen

### Der Auftrag der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG)

Gemäss Bundesgesetz über Radio und Fernsehen ([RTVG 2006](#)) erbringt die SRG einen Dienst für die Allgemeinheit ([Art. 23](#) RTVG) und trägt massgeblich bei zur freien Meinungsbildung durch umfassende Information und Bildung des Publikums ([Art. 24](#) Abs 4a+4c RTVG). Die Programmierung berücksichtigt die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz und sorgt für eine inhaltlich gleichwertige Information aller Sprachregionen ([Art. 24](#) Abs. 1a RTVG).

### Angebot für Menschen mit Sinnesbehinderungen ([Art. 7](#) RTVG)

Die SRG muss einen angemessenen Anteil der Sendungen in einer für hör- und sehbehinderte Menschen geeigneten Weise aufbereiten. Dazu gehören Sendungen mit Untertitelungen, Sendungen mit Gebärdensprache und Sendungen mit Audiodeskription.

### Vereinbarung für Leistungen zugunsten sinnesbehinderter Menschen

Seit 2012 treffen die SRG gemeinsam mit den Interessensverbänden Massnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit. Die definierten Massnahmen zur Förderung der Zugänglichkeit für Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung werden in Vereinbarungen festgehalten, die jeweils für einen gewissen Zeitraum gültig sind. Seit der ersten Vereinbarung hat die SRG die Barrierefreiheit in ihren Kanälen kontinuierlich verbessert. Die letzte Vereinbarung ist am 01.01.2023 in Darin werden insbesondere Quoten für Sendungen mit Untertiteln, Sendungen in Gebärdensprache und Sendungen mit Audiodeskription festgelegt (linear und online) sowie der Ausbau der Barrierefreiheit bei der Benutzung von Online-Angeboten und Apps festgehalten. ([SRG Medienmitteilung vom 09.12.2022](#)). Diese Massnahmen werden von den Menschen mit Schwerhörigkeit sehr geschätzt. <https://www.pro-audito.ch/news/hier-sind-die-resultate-unser-srg-umfrage/>

### Finanzierung

Die SRG finanziert sich zur Hauptsache durch Abgaben für Radio und Fernsehen ([Art. 34](#) RTVG). Insbesondere die Kosten der Aufbereitung der Sendungen für hörbehinderte Menschen werden vollumfänglich aus der Abgabe für Radio und Fernsehen finanziert ([Art. 7](#) Abs. 4 RTVG).

## Gleichstellungsartikel

Die Schweizerische Bundesverfassung (BV) verbietet Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen und sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen vor ([Art. 8 BV](#)). Darüber hinaus ratifizierte die Schweiz 2014 die Behindertenrechtskonvention der UNO (UNO BRK), welche umfassende Zugänglichkeit zu Medien und für die Allgemeinheit bestimmte Informationen fordert ([Art. 21 UNO BRK](#)). Auch das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) schreibt vor, die besonderen Anliegen von Sprach-, Hör- und Sehbehinderten zu berücksichtigen und Fernsehsendungen zugänglich zu machen ([Art. 14 BehiG](#)).

## Erwägungen zur vom Bundesrat vorgeschlagenen Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Der Gegenvorschlag des Bundesrates zur «SRG-Initiative» sieht im Wesentlichen folgende Massnahmen vor:

- Ablehnung der «SRG-Initiative»
- etappenweise Senkung der Abgaben bis 2029
- neue Konzession ab 2029 mit verstärkter Ausrichtung auf Audio- und audiovisuelle Inhalte im Online-Bereich

Pro Audito Schweiz begrüsst die Empfehlung des Bundesrates, die «SRG-Initiative» abzulehnen. Die vom Bundesrat vorgesehene Senkung der Abgaben lehnen wir jedoch ab, weil davon auszugehen ist, dass Sparmassnahmen auch die Accessibility-Dienste tangieren. Darüber hinaus erachten wir die für die neue Konzession 2029 vorgesehenen Massnahmen zur Effizienzsteigerung als Risiko für die Inklusion von Menschen mit Schwerhörigkeit.

Für unsere Zielgruppen ist die SRG äusserst relevant. Private TV-Sender erfüllen oftmals nicht dieselben Anforderungen an die Barrierefreiheit. Viele Betroffene sind zudem nicht (oder nicht adäquat) mit einem Hörmittel und entsprechendem Zubehör versorgt. Bei den über 65-jährigen hörgeschädigten Personen in der Schweiz lassen gemäss aktuellen Zahlen nur 54% ihren Hörverlust versorgen. Reine Audio-Formate wie Radio sind entsprechend für viele schwerhörige Menschen nicht zugänglich. Die Untertitelung der Sendungen ist darum DAS zentrale Hilfsmittel für Menschen mit Schwerhörigkeit und/oder Tinnitus. Nur durch die Untertitelung ist eine möglichst breite Zugänglichkeit für unsere Zielgruppen gewährleistet.

Die vorgesehene Verlagerung von Sendungen weg vom linearen hin zu reinen Online-Produkten sehen wir ebenfalls kritisch. Gerade für schwerhörige Senior:innen bleibt das klassische Fernsehen als Medium zur Information und Teilhabe an der Gesellschaft von elementarer Bedeutung und trägt viel zur Lebensqualität bei. Diese grosse Gruppe von Altersschwerhörigen informiert sich nicht im Internet oder auf dem SRF-Player, sondern im

linearen Fernsehen. Dies belegt die von uns durchgeführte [Umfrage zur Barrierefreiheit des Fernsehprogramms](#): 80% der Befragten konsumieren täglich (mehrmals) Fernsehen.


Die vom Bundesrat vorgesehenen Sparmassnahmen gefährden die gesellschaftliche Teilhabe von schwerhörigen Menschen aus unserer Sicht erheblich. Der von der SRG prognostizierte massive Personalabbau führt aus unserer Sicht zwangsläufig zu einem quantitativen und qualitativen Abbau der Accessibility-Dienste bei der SRG. Obschon technologische Entwicklungen wie z.B. die automatische Spracherkennung schon heute die Produktion von Untertitelungen effizienter machen, kann die menschliche Intervention und Kontrolle unserer Einschätzung nach in nächster Zukunft nicht ersetzt werden. Dafür ist die Schweizer Dialekt-Vielfältigkeit (noch) eine zu grosse Hürde.

Die vergangenen Jahre zeigen den Willen des Gesetzgebers, die Inklusion vermehrt zu fördern. Dies ist auf allen Ebenen sichtbar – national beispielsweise anhand der erstmals durchgeführten Behindertensession und der Wahl von drei Nationalräten mit Behinderung im Oktober 2023. Diesem Willen ist bei der Budgetierung der SRG Rechnung zu tragen.

**Im Interesse der Menschen mit Schwerhörigkeit bitten wir darum den Bundesrat, der SRG weiterhin die Mittel zu sichern, welche für ein barrierefreies Programmangebot notwendig sind.**

Bei Fragen zu dieser Stellungnahme stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Georg Simmen  
Verbandspräsident



Jolanda Galbier  
Co-Geschäftsleiterin



Heike Zimmermann  
Co-Geschäftsleiterin

#### Links

- [Factsheet Pro Audito Schweiz 2022](#)
- [Bundesgesetz über Radio und Fernsehen \(RTVG 2006\)](#)
- [Behindertengleichstellungsgesetz \(BehiG 2002\)](#)
- [Bundesverfassung \(BV 1999\)](#)
- [UNO Behindertenrechtskonvention \(UNO BRK 2006\)](#)
- [Pro Audito News vom 24.03.2023 zur Behindertensession](#)
- [Pro Audito News vom 11.05.2023 zur SRG Umfrage](#)
- [SRF News vom 24.10.2023 zur «historischen Wahl» für Menschen mit Behinderung](#)